



# *Kriterien der Selbständigkeit*

# Was spricht für eine selbständige Tätigkeit?

---

- eigene Betriebsmittel und unternehmerische Strukturen
  - Website
  - Eigenes Logo
  - Dienstnehmer werden beschäftigt
  - Mittel des allgemeinen, täglichen Gebrauchs sind in das Betriebsvermögen aufgenommen (PKW, Büroeinrichtung, PC-Ausrüstung, sonstige Gebrauchsgegenstände)
  - Werbung
- Unternehmerrisiko
  - Spesen werden selbst getragen
  - Arbeit auf reiner Provisionsbasis ohne Fixum
- Gewerbeberechtigung

# Dienstvertrag - unselbständige Tätigkeit

**Persönliche Abhängigkeit** bedeutet die weitgehende Ausschaltung der Bestimmungsfreiheit durch die Bindung an:

- Ordnungsvorschriften
- Arbeitsort
- Arbeitszeit
- das arbeitsbezogene Verhalten
- Weisung und Kontrollbefugnisse
- persönliche Arbeitspflicht
- organisatorische Eingliederung in den Betrieb
- Vorgabe der Tätigkeit durch Richtlinien
- Einschränkung der persönlichen Bestimmungsfreiheit durch Kontrollmöglichkeiten

**Wirtschaftliche Abhängigkeit** bedeutet nach der Rechtsprechung das Fehlen der Verfügungsmacht über die wesentlichen organisatorischen Einrichtungen und Betriebsmittel.

**Achtung:** Ein Dienstverhältnis liegt auch dann vor, wenn die Merkmale persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegenüber den Merkmalen selbständiger Ausübung der Erwerbstätigkeit überwiegen.

# Für ein Dienstverhältnis sprechen

---

- Berichtspflicht
- Weisungsgebundenheit
- Konkurrenzverbot
- keine eigenen wesentlichen Betriebsmittel
- Festes Gehalt (Fixum)
- Spesenersatz
- Dienstzeiten
- Verfügung über ein Büro beim Unternehmen (=Eingliederung ins Unternehmen)
- Dienstpläne
- Meldung von Urlaub und Krankenstand
- Kein Vertretungsrecht